



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 24.02.2025
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	15:49 Uhr
Ort:	Diensleistungszentrum Eichstätt, Gundekarstraße 3, 85072 Eichstätt, Zimmer-Nr.: 2.1.08

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Heimisch, Alexander
Hirschbeck, Hubert
Hummel, Norbert
Sammiller, Bernhard

FW

Haunsberger, Anton
Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter	
Wagner, Christian	ab TOP I/2

Die Grünen

Zink, Simone

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

JU

Mosandl, Jakob	ab TOP I/4
----------------	------------

Schriftführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Lenard, Norbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Grienberger, Josef

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 1 | Kreisarchivpflege, Bestellung einer ehrenamtlichen Kreisarchivpflegerin | 2025/1709 |
| 2 | Förderung des Feuerlöschwesens; Zuschuss für die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 für die FFW Hepberg | 2025/1701 |
| 3 | Zuschuss für den Ausbau der Wertstoffhöfe Lenting und Wettstetten | 2025/1712 |
| 4 | Bilanz zur Schuldigitalisierung im Landkreis Eichstätt | 2025/1721 |
| 5 | Vorberatung Haushalt 2025 | 2025/1717 |
| 6 | Verschiedenes | |

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Kreisarchivpflege, Bestellung einer ehrenamtlichen Kreisarchivpflegerin

Nach dem Bayerischen Archivgesetz vom 22. Dezember 1989 in Art. 4, Abs. 5 und Art. 5 ist es Aufgabe der Gemeinden, für die Archivierung ihrer Unterlagen Sorge zu tragen. Die Details regelt eine gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 22. Januar 1992: "Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege" (KWMBI I 73)

Die Archivierung sichert dabei nicht nur die Kontinuität der Verwaltung, sondern dient auch als unverzichtbare und unersetzliche Grundlage für die Erforschung der Vergangenheit.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird den nichtstaatlichen Archiven dabei ein ehrenamtlich tätiger Archivpfleger, welcher durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns im Einvernehmen mit dem Landkreis bestellt ist, zur Seite gestellt.

Der Kreisarchivpfleger berät die Archivare der Gemeinden in allen Archivierungsfragen, beim Aufbau eines Kommunalarchivs oder der Sichtung und Auswahl des vorhandenen Materials in Einzelberatung sowie beim Jahrestreffen der Archivare. Er berichtet an die vorgesetzten Behörden über den Zustand der Gemeindearchive und ermöglicht einen Überblick über die zur Verfügung stehenden Quellen für wissenschaftliche und private geschichtliche Forschungen.

Für dieses ehrenamtliche Amt bietet sich nach langer Vakanz jetzt die Bestellung von Dr. Teresa Neumeyer an. Die Archivarin Dr. Teresa Neumeyer, wohnhaft in Eichstätt, arbeitet hauptamtlich beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München als Referentin für Historisch-politische Bildungsarbeit. Gleichzeitig ist sie bereits bei einem Projekt der Stadt Eichstätt zusammen mit der Katholischen Universität Eichstätt involviert, das sich die Erschließung der städtischen Bestände und des Stadtarchivs zum Ziel gemacht hat.

Als Kreisarchivpflegerin für den Landkreis Eichstätt und seine Städte, Märkte und Gemeinden werden folgende Aufgaben zu ihrer Tätigkeit gehören:

- Archivfachliche Beratung der neben- oder ehrenamtlich betreuten kommunalen Archive
- Beratung der Gemeinden in allen Fragen des kommunalen Archivwesens, so insbesondere dann, wenn
 - Archivordnungen oder Benutzungsregelungen vorbereitet werden,
 - Mitarbeiter mit der Ordnung oder Betreuung des Gemeindearchivs beauftragt werden,
 - Archivräume geschaffen oder eingerichtet werden,
 - entbehrliche Unterlagen ausgesondert werden und über deren Archivierung oder Vernichtung zu entscheiden ist,
 - Grundsätze der Erschließung von Unterlagen aufgestellt werden sollen.
- Besuch der Gemeinden in regelmäßigen Abständen und dabei Erörterung aller mit dem Archiv zusammenhängenden Probleme.

Über die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse wird dem zuständigen Staatsarchiv (Staatsarchiv München) berichtet (Berichtsprotokoll über Umfang, Unterbringung, Ordnungszustand und Betreuung der kommunalen Archive und Registraturen)

Weitere spezifische Vorhaben, denen sie sich innerhalb ihrer Tätigkeit widmen wird:

- Beratung hinsichtlich der Archivierung digitaler Unterlagen/Aufbau eines Digitalen Archivs
- Gründung eines Notfallverbundes in Katastrophenfällen (z.B. Hochwasser, Brand) auf Landkreisebene

Die Bestellung erfolgt analog zur Bestellung der Kreisheimatpfleger bis zum Ende des Jahres des Ablaufs der Legislaturperiode.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bestellt Frau Dr. Neumeyer ab 01.03.2025 bis zum 31.12.2026 als ehrenamtliche Kreisarchivpflegerin. Die Verwaltung wird beauftragt die Zustimmung zur Bestellung beim Hauptstaatsarchiv einzuholen.

einstimmig beschlossen

Nach den Richtlinien des Kreistages in der Fassung vom 16.12.2019 fördert der Landkreis zur gegenseitigen überörtlichen Sicherstellung des Brand- und Katastrophenschutzes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel je Gemeinde grundsätzlich ein Fahrzeug mit Löschwasser und hydraulischem Rettungssatz (HLF 20 und HLF 10) mit einem Zuschuss in Höhe von 40 % der jeweiligen staatlichen Zuwendung. Die Beschaffung von Sonderfahrzeugen mit Sonderausstattung für den überörtlichen Bedarf (DLK, RW, SW 2000, TLF 4000 und TLF 3000, Wechsellader-Trägerfahrzeug und – Abrollbehälter u.a.) einzelner zentraler Feuerwehren und Hilfsorganisationen wird mit einem Zuschuss in Höhe von je 65 % gefördert.

In der Regel ist die Förderung auf ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug je Gemeinde innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren begrenzt. Bei Sonderfahrzeugen beträgt der entsprechende Zeitraum 25 Jahre. Von dieser Beschränkung kann der Kreisausschuss bei großer Einwohnerzahl, Gebietsfläche, erhöhtem Gefahrenpotential (z.B. Gewerbe, Wald) oder überörtlichem Landkreisstandort (z.B. THW) Ausnahmen zulassen.

Die Gemeinde Hepberg hat für die Freiwillige Feuerwehr Hepberg ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 als Ersatz für das TLF 16/25 (Baujahr 1997) beschafft. Herr Kreisbrandrat Lackner und das Sachgebiet 20 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) haben die Anschaffung befürwortet.

Die Regierung von Oberbayern hat mit Bescheid vom 30.12.2021 eine staatliche Förderung in Höhe von 119.000 € gewährt, so dass sich auf dieser Basis ein Kreiszuschuss von 47.600 € (40 %) ergibt.

Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Zuschuss an die Gemeinde Hepberg zu gewähren. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei HSt. 1.1300.9820 verfügbar.

Beschluss:

Der Kreisausschuss bewilligt der Gemeinde Hepberg zur Sicherstellung des gegenseitigen überörtlichen Brandschutzes für die Beschaffung eines HLF 20 einen Zuschuss in Höhe von 47.600 €.

einstimmig beschlossen

Mit Schreiben vom 16.09.2024 und 05.11.2024 hat die **Gemeinde Lenting** die Förderung einer Einzäunung des Wertstoffhofes beantragt.

Die Einzäunung ist als sinnvoll einzustufen. Der Wertstoffhof ist nicht vollständig eingezäunt und wurde bereits häufig von Einbrechern aufgesucht.

Laut Rechnung der Firma Metall Schmailzl belaufen sich die Aufwendungen für oben genannte Maßnahme auf insgesamt 11.697,70 €. Gemäß den Zuschussrichtlinien vom 15.10.2018 beträgt der maximale Restförderbetrag für den Wertstoffhof Lenting 84.606,02 €. Somit können für Lenting die gesamten 11.697,70 € ausbezahlt werden.

Mit Schreiben vom 09.09.2024 und 06.12.2024 hat die **Gemeinde Wettstetten** eine Investitionsförderung für den Ausbau des Wertstoffhofes beantragt.

Ein Ausbau des Standortes ist notwendig um den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Abfallwirtschaft nachzukommen. Seit 2013 wurde an diesem Standort nicht mehr investiert, wodurch jetzt eine größere Maßnahme umgesetzt werden muss.

Laut Kostenschätzung der Gemeinde betragen die Aufwendungen 538.911,42 €. Gemäß den Zuschussrichtlinien vom 15.10.2018 beträgt der maximale Restförderbetrag für den Wertstoffhof Wettstetten 63.831,30 €.

Die Abfallwirtschaft empfiehlt, die beiden Maßnahmen entsprechend der Förderrichtlinien vom 15.10.2018 zu bezuschussen:

Zuschuss Lenting: 11.697,70 €

Zuschuss Wettstetten: 63.831,30 €

Beschluss:

1. Für die Baumaßnahme am Wertstoffhof Lenting wird der Gemeinde Lenting ein Investitionszuschuss in Höhe von 11.697,70 € gewährt.

einstimmig beschlossen

2. Für die Baumaßnahme am Wertstoffhof Wettstetten wird der Gemeinde Wettstetten ein Investitionszuschuss in Höhe von 63.831,30 € gewährt.

einstimmig beschlossen

4 Bilanz zur Schuldigitalisierung im Landkreis Eichstätt

Die Fachbereiche Schul-IT und Kämmerei präsentieren die Bilanz der Förderprogramme im Bereich der Schuldigitalisierung im Landkreis Eichstätt.

zur Kenntnis genommen

5 Vorberatung Haushalt 2025

zur Kenntnis genommen

6 Verschiedenes

-

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 15:49 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer